Beschlussvorlage zur öffentlichen Stadtratssitzung am 05.12.2024

Beschlussvorschlag Nr.: 024 1 121 2024

Einbringer: Frau Bittner

1. Betreff:

Beschluss der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Herrnhut

2. Stand der Angelegenheit

Im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (SächsGVBI.) Nr. 9 vom 14.04.2023 S. 110 wurde die Sächsische Fraktionsfinanzierungsverordnung verkündet. Diese regelt i. V. m. § 35 a SächsGemO die Grundsätze und Mindeststandards für die Fraktionsfinanzierung in den Gemeinden und Landkreisen. § 6 dieser Verordnung bestimmt, dass bis zum 31.12.2024 eine Satzung über die Fraktionsfinanzierung zu erlassen ist, sofern sich Stadträte zu mindestens einer Fraktion zusammengeschlossen haben. Die Bildung der "Ratsfraktion FREIE SACHSEN" im Stadtrat der Stadt Herrnhut wurde angezeigt, so dass sich der Beschluss einer Fraktionsfinanzierungssatzung erforderlich macht.

In der Sitzung vom 07.11.2024 wurde der Beschlussvorschlag 016/11/2024, welcher den Erlass der zwingend notwendigen beiliegenden Satzung beinhaltete, abgelehnt. Gegen diesen Beschluss hat der Bürgermeister Willem Riecke form- und fristgerecht Widerspruch gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO eingelegt und den Sachverhalt erneut auf die Tagesordnung der Sitzung am 05.12.2024 gesetzt.

3. Finanzierung und Folgekosten

- Es ergibt sich eine finanzielle Mehrbelastung von jährlich ca. 2.400,00 € -

4. Beschlussvorschlag Nr.: Oly IAZI 2014

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Satzung der Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Herrnhut in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder:

15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Kommunalverwaltung

Sichtvermerk: